



Hessischer Dart Verband 1985 e.V.

LIGASPIELORDNUNG (LSO)

In der Regel gilt die DDV-Sport- und Wettkampfordnung in ihrer neuesten Fassung. Abweichend davon gelten die nachfolgend aufgeführten Regeln des HDV, die hauptsächlich den Ligaspielbetrieb und Pokalspielbetrieb des HDV beinhalten. Jeglicher Spielbetrieb steht unter der Obhut des Dachverbandes Deutscher Dartverband e.V. 1982 (DDV).

Teil I: Spielberechtigung

- §1 Spielberechtigung / Ligaspielbetrieb / Pokalrunde
- §2 Mannschaftswechsel / Meldeformulare
- §3 Wann ruht die Spielberechtigung?
- §4 Vereinsaustritt

Teil II: Ligaspielbetrieb

- §5 Allgemeine Regelungen
- §6 Der Ligaobmann
- §7 Der Teamcaptain
- §8 Spielbetrieb
- §9 Spieldurchführung
- §10 Dokumentation der Spielergebnisse
- §11 Spielverlegungen und Absagen
- §12 Tabellenplatzierung
- §13 Aufstieg / Abstieg
- §14 Mannschaftsauflösung
- §15 Spielanlage
- §16 Proteste
- §17 Mannschafts-Hessenmeister

Teil III: Erweiterter Spielbetrieb

- §18 HDV Pokalrunde
- §19 Qualifikation zur Bundesliga-Aufstiegsrunde
- §20 Qualifikation zur DDV-Pokalendrunde
- §21 Fristen und Einsprüche
- §22 Gebühren und Geldbußen

Teil I: Spielberechtigung

§1 Spielberechtigung - Ligaspielbetrieb und Pokalrunde

1. Spielberechtigt sind Personen, die Mitglieder einer dem HDV angehörenden Vereinigung sind und über eine gültige HDV-Mitgliedsnummer verfügen. Der/Die Spieler/in muss auf der aktuellen Spielerliste seiner Mannschaft stehen. Diese Spielerlisten sind auf der HDV-Homepage www.hessischer-dart-verband.de unter der Rubrik "Ligen" abrufbar. Die TC's sind berechtigt die Spielberechtigung ihrer Gegner vor Spielbeginn anhand der Spielerliste zu überprüfen und kontrollieren. Steht ein Spieler nicht auf dieser Liste, ist dies im Spielberichtsbogen unter BEMERKUNGEN zu vermerken, damit dies von der tabellenführenden Institution überprüft werden kann.
2. Die Anmeldung (Mitgliedsantrag mit Originalunterschriften) von einem neuen Spieler ist über den Verein an die Geschäftsstelle einzureichen. Mitgliedsanträge sind auf der HDV-Homepage www.hessischer-dart-verband.de unter der Rubrik "Formulare" abrufbar.

§2 Mannschaftswechsel /Meldeformulare

Aktive Spieler

1. Nach Abschluss einer Saison und zur Halbzeit der Saison ist ein einmaliger Wechsel möglich.
2. Stichtag für den Wechsel in ein anderes Team ist der Meldetermin für Teams.
3. Der Termin für den Wechsel zur Saisonhalbzeit wird zu Beginn der Spielsaison vom Sportausschuss festgelegt.

Passive Spieler

1. Ein als passiv gemeldeter Spieler eines Vereins kann jederzeit als aktiver Spieler/in gemeldet werden. Das gilt auch für einen sofortigen Wechsel zu einem anderen Verein.

§3 Wann ruht die Spielberechtigung?

1. Die Spielberechtigung ruht oder erlischt, wenn die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HDV teilweise oder ganz nicht erfüllt sind.
2. Bei Spielsperre.

§4 Vereinsaustritt

Tritt ein aktiver Spieler/in aus seinem bisherigen Verein aus und meldet sich zu einem späteren Zeitpunkt bei einem anderen Verein wieder an, so bekommt dieser Spieler/in für den neuen Verein erst die Spielberechtigung zur nächsten Vor- bzw. Rückrunde.

Teil II: Der Ligaspielbetrieb

§5 Allgemeine Regelungen

1. Der Ligaspielbetrieb wird grundsätzlich durch den HDV als ligaführende Institution organisiert (unmittelbarer Spielbetrieb). Er kann jedoch auch durch Regionale Dartsportvereine verwaltet werden (mittelbarer Spielbetrieb).
2. Der Spielbetrieb der Ligen besteht aus den Landes-, Regional-, Bezirks-, und Kreisligen. Nach Bedarf können weitere Ligen oder Untergliederungen vom Sportwart (SW) eingeteilt werden. Diese Änderungen sind nach Beschluss des Sportausschusses (SA) in die Ligaspielordnung aufzunehmen.
3. Regionalvereine können einen Ligaspielbetrieb nur bis unterhalb der Regionalliga – Ebene durchführen. Bei Bedarf können neben Kreis- und Bezirksliga weitere Ligen oder Untergliederungen durch den Sportausschuss des jeweiligen Regionalvereins eingeteilt werden. Diese Änderungen sind nicht durch den Sportausschuss beschluss- oder zustimmungspflichtig.
4. Regionalvereine, die mit Zustimmung des HDV einen Ligaspielbetrieb anbieten, haben eine Sportordnung auf Grundlage der LSO zu beschließen. Abweichungen hiervon sind grundsätzlich nur in §§ 6, 7 und 11 LSO zulässig. Weitere Ausnahmen sind in der LSO gesondert geregelt, oder können durch den Sportwart im Einzelfall genehmigt werden. Diese Genehmigung ist durch die nächste Sportausschuss-Sitzung zu bestätigen; gilt jedoch in jedem Fall bis zum Ende der laufenden Saison.
5. Der Ligaspielbetrieb der Damenliga wird in der Ligaspielordnung der Damenliga gesondert geregelt. Die Ligaspielordnung ist Anlage der HDV- Ligaspielordnung.
6. Die Größe einer Liga wird mit 8 (doppelte Hin- u. Rückrunde) oder 12-15 (einfache Hin- u. Rückrunde) Mannschaften angestrebt. Je nach Erforderlichkeit können es mehr oder weniger Mannschaften sein.
7. Alle Mannschaften spielen in der Ihnen vom HDV-Landesspielausschuss (LSA) ggf. nach Absprache mit einem Regionalverein zugewiesenen Liga.

§6 Der Ligaobmann

1. Die Vertreter der Mannschaften einer Liga wählen für die Dauer von einem Jahr einen Ligaobmann (LO) und einen stellvertretenden LO. Der LO muss kein Teamcaptain sein. Er ist verantwortlich für die Verhältnisse der Spielstätten der in seiner Liga angeschlossenen Mannschaften. Ebenso hat er dafür Sorge zu tragen, dass die vorliegende Ligaspielordnung eingehalten wird.
2. Der Ligaobmann ist der offizielle Vertreter seiner Liga und deshalb verpflichtet an Sitzungen teilzunehmen, die vom Sportwart in Verbindung mit dem Ligaspielbetrieb einberufen werden. Er ist Zeuge und Vermittler bei Spielverlegungen. Die Information von Spielverlegungen müssen von ihm der tabellenführenden Stelle unverzüglich mitgeteilt werden. Die Abnahme von Boardanlagen, bei Um- und Neubauten fällt nur sekundär in seine Verantwortung.

3. Der LO ist erste Instanz bei Beschwerden und Streitigkeiten in seiner Liga. Bei Abwesenheit oder Befangenheit des LO übernimmt der Sportwart seine Befugnisse
4. Wechselt der LO vor Ablauf seiner Amtszeit in eine andere Liga, verliert er seine Befugnisse für die Liga in der er gewählt wurde.

§7 Der Teamcaptain

1. Jede Mannschaft muss einen Teamcaptain (TC) benennen und mit vollständiger Anschrift nebst Telefonnummer der Geschäftsstelle melden. Der TC kann seine Aufgaben delegieren.
2. Der TC ist in der Liga, in der seine Mannschaft spielt, offizieller Vertreter seiner Mannschaft und sollte an Sitzungen teilnehmen, die vom Sportwart oder LO in Verbindung mit dem Ligaspielbetrieb einberufen werden.
3. Der TC ist für die Einhaltung der Ligaspielordnung durch jeden seiner Spieler verantwortlich. Mögliche Änderungen von Spielerdaten wie Anschrift, Telefonnummern o. ä. oder Änderung des Spielortes sind von ihm (über den Verein) unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen.

§8 Spielbetrieb

Die Spielwochen mit dem Regelspieltag, an dem die einzelnen Ligen ihre Spiele austragen, werden vor Beginn der Saison vom HDV-Präsidium vorgegeben.

Abweichend hiervon können TC's auf der TC-Sitzung vor Saisonbeginn sich mit Gegnern auf einen anderen Spieltag einigen. Diese Änderungen werden während der Teamcaptainsitzung vorgenommen und sind zwingend zu dokumentieren.

Der Beginn eines Ligaspieles ist auf **20:00 Uhr** festgesetzt. Ein Ligaspiel muss spätestens **30 Minuten** nach dem festgesetzten Spielbeginn begonnen sein. Eine andere Regelung innerhalb eines Regionalvereins ist zulässig und in der dortigen Sportordnung zu dokumentieren.

1. Bundesliga

Der Spielbetrieb der Bundesliga wird durch deren Spielordnung geregelt.

2. Landesliga

Eine Mannschaft dieser Liga besteht aus **acht** Personen. Hiervon müssen **vor** Spielbeginn **mindestens fünf** anwesend sein, damit ein Ligaspiel als „Angetreten“ gewertet wird. Es können max. 12 Personen eingesetzt werden. Die 12 einzusetzenden Spieler/innen müssen vor Spielbeginn auf dem Spielbericht vermerkt werden. Nur diese sind berechtigt zu spielen. Nachdem die Einzel gespielt sind, können bis zu vier Personen ausgetauscht werden.

Es werden 8 Einzel und 4 Doppel gespielt. Spielmodus: Best of five legs.

Eingesetzte Spieler/innen dürfen max. **1 Einzel** und **1 Doppel** spielen. Ein Doppel besteht aus zwei Personen. Sollte das Doppel nur von 1 Spieler/innen bestritten werden, so ist die Wurfleistung des nicht vorhandenen Partners mit „0“ zu bewerten.

3. Regionalliga

Eine Mannschaft dieser Liga besteht aus **acht** Personen. Hiervon müssen **vor** Spielbeginn **mindestens fünf** anwesend sein, damit ein Ligaspiel als „Angetreten“ gewertet wird. Es können max. 12 Personen eingesetzt werden. Die 12 einzusetzenden Spieler/innen müssen vor Spielbeginn auf dem Spielbericht vermerkt werden. Nur diese sind be-

rechtigt zu spielen. Nachdem die Einzel gespielt sind, können bis zu vier Personen ausgetauscht werden.

Es werden 8 Einzel und 4 Doppel gespielt. Spielmodus: Best of five legs.

Eingesetzte Spieler/innen dürfen max. **1 Einzel** und **1 Doppel** spielen. Ein Doppel besteht aus zwei Personen. Sollte das Doppel nur von 1 Spieler/innen bestritten werden, so ist die Wurfleistung des nicht vorhandenen Partners mit „0“ zu bewerten.

4. Bezirksligen

Bei mittelbarem Spielbetrieb nach § 5 Nr. 1 LSO gilt die Sportordnung des ausrichtenden Regionalvereins. Bei unmittelbarem Spielbetrieb des HDV gilt die folgende Regelung:

Eine Mannschaft dieser Ligen besteht aus 8 Personen. Hiervon müssen vor Spielbeginn **mindestens fünf** anwesend sein, damit ein Ligaspiel als „Angetreten“ gewertet wird. Es können max. 12 Personen eingesetzt werden. Nachdem die Einzel gespielt sind, können bis zu vier Personen ausgetauscht werden.

Es werden 8 Einzel und 4 Doppel gespielt. Spielmodus: Best of five legs.

Ein Doppel besteht aus zwei Personen. Sollte das Doppel nur von 1 Spieler/innen bestritten werden, so ist die Wurfleistung des nicht vorhandenen Partners mit „0“ zu bewerten.

5. Kreisligen

Bei mittelbarem Spielbetrieb nach § 5 Nr. 1 LSO gilt die Sportordnung des ausrichtenden Regionalvereins. Bei unmittelbarem Spielbetrieb des HDV gilt die folgende Regelung:

Eine Mannschaft dieser Ligen besteht aus 8 Personen. Hiervon müssen vor Spielbeginn **mindestens fünf** anwesend sein, damit ein Ligaspiel als „Angetreten“ gewertet wird. Es können max. 12 Personen eingesetzt werden. Nachdem die Einzel gespielt sind, können bis zu vier Personen ausgetauscht werden.

Es werden 8 Einzel und 4 Doppel gespielt. Spielmodus: Best of three legs.

Ein Doppel besteht aus zwei Personen. Sollte das Doppel nur von 1 Spieler/innen bestritten werden, so ist die Wurfleistung des nicht vorhandenen Partners mit „0“ zu bewerten.

6. Der Schreiber ist der Obmann und Zeuge für Streitigkeiten, die während eines Matches entstehen können.

Der Schreiber steht ruhig neben dem Board und kontrolliert **nach** dem dritten, geworfenen Dart den Score. Das Rauchen ist dem Schreiber nicht gestattet.

7. Aushilfsspieler

Nur in den Mannschaften der Landes- und Regionalliga sowie in den Bezirksligen sind Aushilfsspieler zulässig.

Eine Aushilfe durch Spieler/innen innerhalb eines Vereins wird von den niederklassigen zu den höherklassigen Ligen erlaubt. Aushilfen von höherklassigen in niederklassige Mannschaften sind nicht möglich. Pro Halbzeit darf an max. 50% der Spieltage ausgeholfen werden. Ein einzelner Spieler/in darf höchstens 3 Mal pro Halbrunde in höherklassigen Teams aushelfen. Pro Spieltag dürfen max. 2 Aushilfsspieler/innen eingesetzt werden. Aushilfsspieler/innen gelten bei tatsächlicher Spielbeteiligung als eingesetzt.

Bei mittelbarem Spielbetrieb gilt für Aushilfsspieler/-innen die Sportordnung des jeweiligen Regionalvereins.

§9 Spieldurchführung

1. Der Spieler der ein Spiel für sich entscheidet, erhält für seine Mannschaft einen Punkt. Die Mannschaft, welche die meisten Punkte in einem Ligaspiel erreicht, erhält zwei Wertungspunkte für die Ligatabelle. Bei einem Unentschieden erhält jede der beiden Mannschaften einen Wertungspunkt.
2. Die Mannschaftsaufstellung für das jeweilige Ligaspiel, sowie die Reihenfolge der Einzelspieler/innen, muss vor dem Spielbeginn feststehen. Die Reihenfolge der Doppelspieler/innen wird nach den Einzelspielen vom jeweiligen Teamcaptain oder dessen Vertreter als sog. „Blinde Aufstellung“ festgelegt. Es wird in der Reihenfolge der Aufstellung gespielt.
3. Das Einzelspiel eines Abwesenden wird generell mit 2:0 bzw. 3:0 als Sieg für den Gegner gewertet. Sollte das Doppel nur von 1 Spieler/innen bestritten werden, so ist die Wurfleistung des nicht vorhandenen Partners mit „0“ zu bewerten.
4. Die TC's entscheiden durch Münzwurf, welche Mannschaft das erste der 12 Spiele beginnt. Die Mannschaft, die den Münzwurf für sich entscheidet, beginnt somit alle ungeraden Spiele.
5. Bei allen Spielen ist das Rauchen während des Spielens untersagt. Wer trotz Aufforderung das Rauchen einzustellen dieser nicht nachkommt, hat sein Spiel verloren
6. Wenn eine Mannschaft das Ligaspiel nicht wie beschrieben begonnen hat, wird dieses Ligaspiel mit 12:0 für den Gegner gewertet.
7. In Fällen höherer Gewalt entscheidet der Ligaobmann in Abstimmung mit dem LspL über die Wertung des Spiels. Die höhere Gewalt (z.B. eine Fahrzeugpanne) muss nachgewiesen werden.

§10 Dokumentation der Spielergebnisse

1. Der TC der gastgebenden Mannschaft ist verantwortlich für das Ausfüllen und Versenden des Spielberichtes. Je ein Spielbericht verbleibt bei den beiden TC's. Die Form des Spielberichtes wird durch die Richtlinien des HDV vorgegeben.
2. Spielberichte sind durch den TC der Heimmannschaft innerhalb von 36 Stunden an die tabellenführende Stelle des HDV zu senden. Bei einer Spielverlegung innerhalb der vorgegebenen Spielwoche muss der Spielbericht bis spätestens Samstag 18:00 Uhr bei der tabellenführenden Stelle vorliegen. Falsche Angaben bezüglich der Spieler/innen bzw. Aushilfsspieler/innen werden beim ersten Mal mit einer 0:12 Wertung des entsprechenden Spiels und im Wiederholungsfall mit Ausschluss vom Ligaspielbetrieb geahndet. Bei mittelbarem Spielbetrieb gelten die Regelungen der Sportordnung des jeweiligen Regionalvereins.
3. Bemerkungen oder Proteste zu §1 müssen schriftlich im Spielbericht der gastgebenden Mannschaft vermerkt und innerhalb von 48 Stunden an den LO abgeschickt werden. Spieler/innen ohne HDV-Mitgliedsnummer sind generell nicht spielberechtigt.

§11 Spielverlegungen und Spielabsagen

1. Generell sollte der Spielplan eingehalten werden. Spielverlegungen innerhalb der vorgegebenen Spielwoche müssen mindestens 72 Stunden vor dem festgesetzten Spielbeginn dem gegnerischen TC mitgeteilt werden. Können sich beide TC auf einen Termin einigen, so teilen beide TC diese Änderung dem LO mit. Über Ausnahmen entscheidet der LO in Absprache mit dem Sportwart und setzt Ort und Zeit des Spiels fest. Das Spiel sollte dann innerhalb der nächsten spielfreien Woche, jedoch spätestens innerhalb der nächsten 4 Wochen durchgeführt werden.
2. Der LO informiert die tabellenführende Stelle über den neuen Spieltermin.
3. Wenn es zu einer Spielverlegung kommen sollte, dürfen nur die Spieler eingesetzt werden, die zu dem Zeitpunkt der Erstansetzung auf der Spielerliste gestanden haben.
4. Eigenmächtige Spielverlegungen, **d. h. ohne Kenntnis des LO werden im Wiederholungsfall mit einer erhöhten Geldstrafe (siehe § 22) geahndet. Im zweiten Wiederholungsfall für das entsprechende Team mit einer erhöhten Geldstrafe und mit 0:12 als verloren gewertet.**
5. Die letzten beiden Spieltage in der Landesliga müssen am Regelspieltag um 20:00 Uhr stattfinden. In den übrigen Ligen ist eine Spielverlegung der letzten beiden Spieltagen nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Genehmigung des LO in Absprache mit dem Sportwart sowie der beteiligten TC's „nach vorne“ möglich; d.h. diese Spiele dürfen nur "vorgezogen" werden.
6. Spielabsagen müssen sowohl dem gegnerischen TC und der tabellenführenden Stelle unverzüglich mitgeteilt werden. Nicht fristgerechte Spielabsagen werden mit einer erhöhten Geldstrafe geahndet (siehe §22).

§12 Tabellenplatzierung

1. Die Platzierung der einzelnen Teams in ihren Ligen wird nach folgendem Modus ermittelt:
 - a) Wertungspunkte
 - b) Größte Zahl der Spieldifferenz in absteigender Reihenfolge
 - c) Größere Zahl der gewonnen Legs in absteigender Reihenfolge
 - d) Direkter Vergleich
2. Die Abschlusstabelle wird nur nach den Wertungskriterien a, b und d erstellt.

§13 *Aufstieg /Abstieg*

1. Die in der Abschlusstabelle einer Liga auf Platz 1 platzierte Mannschaft ist für den Aufstieg bzw. für die Aufstiegsrunde berechtigt. Gegebenenfalls sind weitere Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierung für den Aufstieg bzw. für die Aufstiegsrunde berechtigt. Die Anzahl der aufstiegsberechtigten Mannschaften sind vom Sportausschuss zum Beginn der Vorrunde zu bestimmen und bekannt zu geben. Bei Punkt - und Spielgleichheit wird ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort ausgetragen.
2. Der Sportausschuss legt zu Beginn der Vorrunde fest, wie viele Mannschaften aus den einzelnen Ligen zur nächsten Saison in welche Ligen absteigen. Relegationsspiele können ausgetragen werden.
3. Auf- und Abstieg zwischen Ligen, die durch den gleichen Regionalverein betrieben werden, sind vor Saisonbeginn durch dessen Sportausschuss zu regeln.
4. Die zu Beginn der Saison bekannt gegebenen Auf- und Abstiegsregelungen sind einzuhalten. Mannschaften die sich nicht daran halten, werden für die Dauer von 1 Spielsaison mit einer Spielsperre belegt. Dies betrifft alle in der Mannschaft gemeldeten Spieler.
5. Im Falle einer Mannschaftsauflösung des 1. Platzierten, wird dem 2. Platzierten die Möglichkeit eines Aufstiegs eingeräumt. Lehnt auch dieser ab, verbleibt der bestplatzierte Absteiger der übergeordneten Klasse in seiner Liga.

§14 *Mannschaftsauflösung*

1. Löst sich eine Mannschaft während der Saison auf oder tritt dreimal nicht an, so werden alle Spiele dieser Mannschaft aus der Wertung genommen, des weiteren ruht ab sofort die Spielberechtigung für die Ligaspiele der restlichen Saison.
2. Hat ein Verein mehrere Mannschaften in verschiedenen Spielklassen, so kann er immer nur die in der untersten Spielklasse spielende Mannschaft abmelden.
3. Spaltet sich eine Mannschaft während oder nach der Saison von einem Verein ab und meldet sich zu einem späteren Zeitpunkt als neuer Verein beim HDV an, so entscheidet der Sportausschuss über dessen Einordnung in die Ligastruktur.

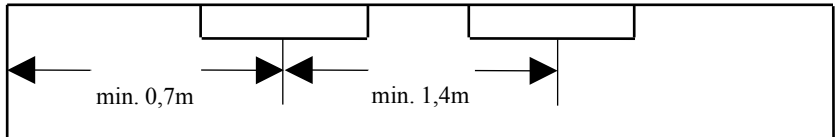
§15 *Spielanlage*

1. Es wird bei Ligaspielen auf zwei vom HDV abgenommenen Boards gespielt. Dartautomaten sind nicht zugelassen.
2. Der Nachweis über die Abnahme der Boardanlage (mit Lichtbild) ist deutlich sichtbar in unmittelbarer Nähe der Spielanlage auszuhängen oder zusammen mit den Spielerpässen der gegnerischen Mannschaft auf Verlangen vorzulegen. Der Teamcaptain der Gastmannschaft kann das Spiel unter Vorbehalt antreten, wenn der Nachweis über die Boardabnahme fehlt.
3. Die Genehmigung der Spielanlagen erfolgt durch den Sportwart. Die Abnahme kann durch Beauftragte des HDV erfolgen. Die ggf. angeordneten Änderungen sind vorzunehmen. Werden die Änderungen nicht vorgenommen, entscheidet der Sportwart. über die Sperrung der Spielstätte.

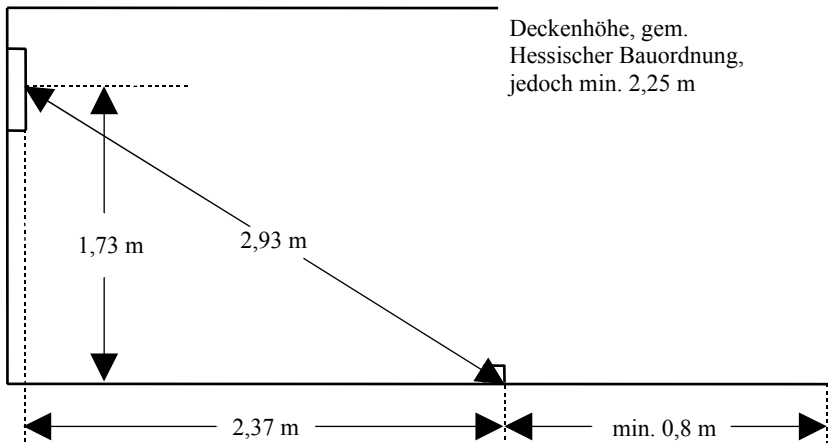
4. Maße des Spielbereichs:

a) Höhe des Doppelbull	173 cm
b) Mindestwurfentfernung	237 cm
c) Diagonale Entfernung	293 cm
d) Höhe der Standleiste	3,8 – 5,0 cm
e) Länge der Standleiste	min. 61 cm
f) Abstand zwischen den Boards von Bull zu Bull	min 140 cm
g) Seitlicher Abstand vom Bull bis zur Wand	min. 70 cm

5. Grundriss des Spielbereichs für HDV - Ligaspiele



6. Schnitt des Spielbereichs für HDV - Ligaspiele



- Die Ausleuchtung des Boards muss mindestens 400 Lux betragen. Die Messpunkte hierfür sind die Doppel 20, das Bulls-Eye und die Doppel 3. Es ist darauf zu achten, dass die Beleuchtungsanlage so konzipiert ist, dass Spieler/innen nicht geblendet oder beim Wurf behindert werden.
- Der Score ist auf Tafeln zu schreiben, die im Sichtbereich des werfenden Spielers angebracht sind. Grundsätzlich dürfen jedoch auch elektronische Hilfsmittel zur Anzeige des Scores angebracht werden, soweit sie die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:
 - Der Score muss deutlich lesbar und unmissverständlich angezeigt werden.
 - Es darf keine Hilfestellung (etwa das zu werfende Doppel) angezeigt werden.

- Die letzten 4 Würfe beider Spieler (jeweils 12 Darts) müssen jederzeit nachvollziehbar sein.

§16 Proteste

1. Proteste sind unmittelbar nach ihrem Eintreten oder deren Feststellung auf beiden Spielberichtsbögen zu erheben. Eine schriftliche Stellungnahme von beiden TC's ist innerhalb von 7 Tagen an den LO zu senden. Der LO fällt eine Entscheidung, die beiden Teams mitgeteilt wird.
2. Einsprüche gegen die Entscheidung des LO können binnen 7 Tagen nach Eingang des Schreibens des LO schriftlich an den Sportwart gerichtet werden. Der Sportwart teilt seine Entscheidung per Einschreiben mit.
3. Einsprüche gegen die Entscheidung des Sportwart können innerhalb von 7 Tagen an den Landesspielausschuss gerichtet werden. Der Sportwart muss dann binnen 4 Wochen eine Sportausschuss-Sitzung einberufen. Der Sportausschuss ist die oberste Instanz bei Protesten, die den Spielbetrieb betreffen. Der Sportausschuss teilt seine Entscheidung per Einschreiben den Betroffenen in den Ligen mit.
4. Bei Einberufung einer außerordentlichen Sportausschuss-Sitzung (z.B. bei Einspruch gegen eine Entscheidung des Sportwart) werden die dafür entstehenden Kosten der unterlegenen Partei auferlegt.

§17 HDV Mannschafts-Hessenmeister

Der Sieger der höchsten HDV-Spielklasse ist Mannschafts-Hessenmeister.

Teil III: Erweiterter Spielbetrieb

§18 HDV Pokalrunde

1. An der HDV-Pokalrunde teilnehmende Mannschaften haben eine Kautionszahlung zu leisten. Diese wird automatisch in die nächste Saison übertragen bzw. gutgeschrieben, wenn diese Mannschaft alle zugewiesenen Pokalbegegnungen angetreten hat.
2. Eine hinterlegte Kautionszahlung kann mit anderen Gebühren des HDV verrechnet werden, falls diese Mannschaft in der nächsten Saison nicht mehr am Pokalspielbetrieb teilnimmt.
3. Alle dem HDV gemeldeten Mannschaften sind für die Pokalwettbewerbteilnahme berechtigt. Dazu gehören auch Mannschaften, die an keinem Ligabetrieb teilnehmen. Ebenso kann ein Verein Auswahlmannschaften benennen, welche nicht identisch mit der Ligamannschaft sein müssen. Die Meldungen der Pokalteams hat vor der Saison namentlich getrennt von der Ligameldung zu erfolgen. Ein Wechsel eines/r Spielers/in zu einer anderen (Pokal)-Mannschaft ist nicht möglich. Unberührt hiervon ist der Wechsel innerhalb des Vereins in eine andere Ligamannschaft. Wechselt ein Spieler den Verein, ist ein Einsatz im bisherigen bzw. neuen Pokalteam nicht möglich.
4. Nur beim HDV aktiv gemeldete Spieler/innen dürfen am laufenden Pokalwettbewerb teilnehmen. Passiv gemeldete Spieler/innen, die nicht für den laufenden Wettbewerb gemeldet sind, bleiben von dieser Regelung unberührt. Jede/r Spieler/in darf pro Saison nur einmal für ein Pokalteam gemeldet werden. Ein aktiv gemeldeter Ligaspieler muss in ein Vereins-Pokalteam gemeldet werden. Zwischen Auslosungs- und Pokalspieltag sind keine Nachmeldungen möglich.
5. Es wird bis zum Achtelfinale **Best of three 501** im KO - System gespielt, ab dem Viertelfinale **Best of five**. Beim Auslosen der ersten Runde sind so viele Freilose einzusetzen, dass ein Teilnehmerfeld von 64 oder 32 oder 16 oder 8 Teams erreicht wird.
6. Die notwendigen Freilose werden ausgelost.
7. Vor jeder Runde werden die Begegnungen neu ausgelost.
8. Das Heim- und Auswärtsrecht ergibt sich nach der Auslosung.
9. Der Regelspieltag ist Freitag. Er kann in begründeten Ausnahmefällen vom Sportwart des HDV auf einen anderen Tag festgesetzt werden
10. Eine Pokalspielverlegung kann nur im gegenseitigem Einvernehmen verlegt werden. Eine Spielverlegung über den Spieltag hinaus ist nur bis zum darauffolgenden Sonntag möglich. Sollte an dem Pokalspieltag ein Ligaspiel angesetzt sein, so ist das Ligaspiel auf den jeweiligen Ausweichtag vorzulegen.
11. Sollte ein Pokalspiel nach dem regulären Spielverlauf (8 Einzel und 4 Doppel) Unentschieden enden, wird ein „*Teamgame*“ ausgetragen, bei dem aus jeder Mannschaft 8 Spieler zu Beginn des „*Teamgame*“ schriftlich benannt werden müssen.

12. Das „*Teamgame*“ besteht aus einem Leg 1001, bei dem alle 8 benannten Spieler im Wechsel nach ihrer Mannschaftszugehörigkeit in der Reihenfolge der Aufstellung werfen. Ein Münzwurf entscheidet, welche Mannschaft das „*Teamgame*“ beginnt. Wer gewinnt, ist Sieger unabhängig von den zuvor gewonnenen Legs.
13. Der TC der Heimmannschaft ist verpflichtet, den Spielbericht an den Sportwart zu senden. Nicht durchgegebene Spielergebnisse werden für die Heimmannschaft mit 0:12 Spielen gewertet und mit einer Geldstrafe nach der HDV-Finanzordnung geahndet.
14. Eine Mannschaft besteht in der Regel aus acht Personen, hiervon müssen vor Spielbeginn mindestens fünf anwesend sein.

§19 Qualifikation zur Bundesliga-Aufstiegsrunde

1. Qualifiziert ist der Mannschafts-Hessenmeister, d.h. der Sieger der höchsten hessischen Spielklasse. Sollten weitere Mannschaften zur Bundesliga-Aufstiegsrunde zugelassen werden, so ergibt sich deren Nominierung aus den weiteren Platzierungen der höchsten hessischen Spielklasse.
2. Verzichtet eine hessische Mannschaft, die sich für die Bundesliga-Aufstiegsrunde qualifiziert hat, tritt die nächstplatzierte Mannschaft der höchsten hessischen Spielklasse an deren Stelle.

§20 Qualifikation zur DDV-Pokalrunde

1. Qualifiziert ist der Sieger der HDV-Pokalrunde. Sollte der Sieger schon für die Bundesliga-Aufstiegsrunde qualifiziert sein, tritt der unterlegene Finalist an dessen Stelle.
2. Sollten beide Final-Mannschaften sich auch für die Bundesliga-Aufstiegsrunde qualifiziert haben, so ergibt sich die Nominierung aus der weiteren Platzierung des Pokalwettbewerbes.
3. Die Qualifikation für den DDV-Verbandspokal (ehem. Amateur-Cup) ergibt sich aus der Reihenfolge im HDV-Pokal-Wettbewerb.

§21 Fristen / Einsprüche

1. Sämtliche Fristen (Eingang der Meldungen zum Ligaspielbetrieb / Pokalspielbetrieb Zahlung von Mitgliedsbeiträgen sowie An- bzw. Ummeldungen von Spieler/-innen) sind den Vereinen mitzuteilen und auf der Internetseite des HDV (www.hessischer-dart-verband.de), zu veröffentlichen.
2. Sämtliche Einsprüche und Proteste müssen schriftlich dokumentiert und nachvollziehbar sein. Proteste, die den Spielbetrieb betreffen, müssen vorab auf dem Spielbericht unter „Bemerkungen“ aufgeführt werden. Weitergehende Proteste müssen schriftlich per Einschreiben dem LO bzw. an das Präsidium des HDV gerichtet werden.

§22 Gebühren und Geldbußen

1. Die Gebühren zur Teilnahme am Spielbetrieb werden durch die HDV-Finanzordnung geregelt.

2. Zuwiderhandlungen gegen die Ligaspielordnung werden durch die HDV-Finanzordnung geregelt.
3. Proteste sind gebührenpflichtig und werden durch die HDV-Finanzordnung geregelt.